

## Informationen zur Coronavirus-Erkrankung

Liebe Eltern, liebe Patienten,

das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat mittlerweile auch Deutschland und Niedersachsen erreicht.

Die überwiegende Mehrzahl der Patienten ist, derzeit wie jedes Jahr, an viralen Infekten der Atemwege oder der Grippe erkrankt. Sie machen sich möglicherweise Sorgen, ob Sie oder ihr Kind sich ebenfalls mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Erfreulicherweise verlaufen die Infektionen bei Kindern meist harmlos und klingen spontan ohne speziellen Therapiemaßnahmen wieder ab.

Ein dringender Verdacht ist jedoch nur dann begründet, wenn folgende Sachverhalte zutreffen:

1. Unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome (der Atemwege) und Kontakt zu bestätigtem 2019-nCoV-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
2. Akute respiratorische Symptome (der Atemwege) mit oder ohne Fieber und Aufenthalt in Risikogebieten (siehe Information Gesundheitsamt) bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.

Nur diese Patienten werden derzeit in Abstimmung gemäß den Empfehlungen der Gesundheitsämtern auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus getestet. Eine generelle Testung aller Patienten, die an einer Erkältung erkrankt sind und nicht die oben genannten Falldefinitionen ist nicht vorgesehen und nicht umsetzbar.

Um eine unkontrollierte Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen zu verhindern, appellieren wir dringend an Sie, nicht ohne Rücksprache mit uns in der Praxis mit Ihren erkrankten Kindern zu erscheinen. Wenn sie die o.g. Kriterien erfüllen, bitten wir vorab um eine Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail, um mit Ihnen das weitere Vorgehen abzustimmen.

Durch ein unkontrolliertes Erscheinen in der Praxis gefährden Sie möglicherweise Risikopatienten mit chronischen oder schweren Vorerkrankungen, die bewusst außerhalb der Notfallsprechstunde für notwendige Kontrolluntersuchungen einbestellt wurden.

Am Wochenende oder außerhalb der regulären Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117. Auch hier gilt aus oben bereits genannten Gründen, dass Sie im Verdachtsfall keinesfalls unkontrolliert die Bereitschaftsdienstpraxen oder die Notfallambulanzen der Kliniken aufsuchen sollten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team Praxis Dres. Blömer